

Übersicht 1: Wichtige Bereiche des Zusammenwirkens von ÖPR und SL

- Vorbereitung der **GLK** (Terminfindung, Beginn und Ende, Tagesordnung)
- Verteilung der **Entlastungsstunden** (Allgemeines Entlastungskontingent)
- **Personalplanung** (Anforderung von Lehrern mit bestimmten Fächerkombinationen)
- **Lehrauftragsverteilung**
- **Stundenplangestaltung, Pausenaufsichten, Vertretungspläne**
- **Fortbildung**: Teilnehmerauswahl, Zulassung / Nichtzulassung zur Teilnahme
- **Arbeits- und Gesundheitsschutz**: Teilnahme von 2 ÖPR-Mitgliedern an ASA-Sitzungen
- **Einstellung und Beförderung** => siehe folgende Tabelle mit **Zuständigkeiten**:

Thema	Schulleitung	Personalvertretung
Stellenausschreibung bei der schulscharfen Einstellung	Entscheidung über die Fächer , die ausgeschrieben werden	Wird von SL rechtzeitig informiert (auch GLK), ÖPR kann Stellungnahme abgeben
Bewerbergespräche	Einladung der Bewerber; Leitung des Bewerbergesprächs; Entscheidung über Rangfolge der Bewerber	Teilnahme mit einem ÖPR-Vertreter; BfC; ggf. Schwerbehindertenvertretung (SBV); ggf. Fachschaftsvertreter (FV)
Schulscharfe A 14-Stellen	Entscheidung über Ausschreibungstext und Fächerkombination	Wird von SL rechtzeitig einbezogen (kein formelles Mitwirkungsrecht des ÖPR; GLK wird informiert) Wichtig: nur EINE Aufgabe wird ausgeschrieben. Anrechnungsstunden , die über eine Stunde Mehrarbeit hinausgehen, müssen im Ausschreibungstext ausgewiesen werden. ÖPR kann bei DisSENS mit SL Stellungnahme abgeben, Kopie an BPR senden, der das Mitbestimmungsrecht hat.
	Dienstliche Beurteilung der Bewerber aus der eigenen Schule	Auf <u>Antrag des Betroffenen</u> Teilnahme eines ÖPR an Besprechung der Dienstlichen Beurteilung (vgl. § 71 (4))
	Bewerbergespräch	Teilnahmerecht des BPR bei Auswahl aus mehreren Bewerbern! I.d.R. Delegation des Rechts von BPR an ÖPR, im RPT mit 2 Ausnahmen: 1. ÖPR in Bewerberkreis, 2. auf Antrag eines Bewerbers muss der BPR eingeladen werden. ggf. Teilnahme von BfC; SBV; FV
	Besetzungsvorschlag	Votum des ÖPR und der BfC muss auf dem Formular mit der Bewerberübersicht vermerkt sein. Beanstandungsrecht der BfC; bei abweichendem Votum Stellungnahme des ÖPR ans RP (in Kopie an BPR senden, der das Mitbestimmungsrecht hat.)
Schulische A 15-Stellen	Entscheidung über Ausschreibungstext Beurteilung der Bewerber der eigenen Schule	Bei Text Einbeziehung des ÖPR (vgl. LPVG § 81 (1) 6. und § 87 (1) 1.) Bei Bewerberauswahl : Anhörung des ÖPR durch den HPR